

Besprechung bei der Bank von England vom 18. Dez. 1939.

---

Anwesend: Mr. C.F. Cobbold, Executive Director, Mr. Loynes, Mr. A.C. Nussbaumer, Dr. Pfenninger.

Gegenstand der Besprechung war das von Herrn S.D. Waley unter Datum des 16. Dezember an Herrn Professor Keller gesandte Schreiben gemäss Beilage, in welchem gewisse Andeutungen ueber die Wuenschbarkeit und Moeglichkeit einer Verbindung der urspruenglichen englischen Vorschlaege fuer ein Zahlungsabkommen mit den in unserem Memorandum vom 11. Dezember enthaltenen Gegenvorschlaegen enthalten waren.

Auf Grund des Inhaltes des erwahnten Schreibens war zu erwarten dass Herr Cobbold uns konkrete Vorschlaege unterbreiten wuerde und lud ich Herrn Cobbold ein, den Sinn der gemachten Andeutungen zu erklaren. Zu unserer Ueberraschung erwiderte HerrCobbold, dass er zwar vom Inhalt des Schreibens von Herrn Waley Kenntnis habe, dass er aber als Vertreter der Bank von England nicht in der Lage sei, die Meinung der Treasury zu interpretieren. Er koenne sich immerhin in Bezug auf die Absichten der Treasury gewisse Vorstellungen machen und gaebe dahingehend der Meinung Ausdruck, dass unsere Gegenvorschlaege, trotzdem sie sehr geschaezt werden, keine Loesung fuer die Schwierigkeiten auf englischer Seite gebracht haetten. Es sei deshalb notwendig, dass von Schweizerischer Seite ein weitergehendes Entgegenkommen in der Richtung eines Ausgleiches des gesamten Warenaustausches zwischen beiden Laendern inklusive der Kriegsbestellungen der englischen Regierung gezeigt werde; insbesondere sei es notwendig, dass, abgesehen von dem in Aussicht gestellten Kredit, eine Verwerfung von Pfunden fuer Kaeufe von Waren und Zahlungen im British Empire





reicht werde, um den erwahnten Ausgleich zu schaffen. Wie dies in praktischer Hinsicht zu erreichen sei, ueberlasse er weiteren Vorschlaegen der Schweizerischen Delegation, wobei die technischen Bereinigung keine unueberwindbaren Schwierigkeiten bieten sollte.

Die weitere Besprechung war sehr schwammiger Natur, ohne dass es gelang, von Herrn Cobbold irgendwelche praktische Vorschlaege oder Anregungen zu erhalten.

Ich setzte dann nochmals eingehend die Stellungnahme der Schweizerischen Regierung und die unueberwindbaren Schwierigkeiten auseinander, die es der Schweiz in Anbetracht ihrer Neutralitaet und der bestehenden diebezueglichen Gesetze unmoeglich machen, eine Finanzierung der Kriegsbestellungen ins Auge zu fassen; andererseits setzte ich die Gruende auseinander, warum die Schweiz vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen nicht die Moeglichkeit habe, fuer die Kriegsbestellungen im Wege von Kaeufen und Zahlungen im British Empire einen Ausgleich zu schaffen. Herr Cobbold schien offenbar fuer diese Schwierigkeiten nicht viel Verstaendnis zu haben und wiederholte lediglich, dass es fuer England notwendig sei zu erreichen, dass im Handelsverkehr zwischen den beiden Laendern kein Ueberschuss an Schweizerfranken vorauslagt werde; zu diesem Zwecke sei die Einfuehrung eines Clearings die einzig praktische Loesung, wobei ein Zustand geschaffen wuerde, der nicht unbillig waere und auch den guten Beziehungen der Schweiz mit Deutschland keinen Einhalt zu tun vermoechte. Es folgte darauf eine animierte Auseinandersetzung in Bezug auf die untragbaren Folgen eines Clearing mit England, welches im Gegensatz zu den bestehenden Vorbedingungen eines Clearing zwischen der Schweiz und Deutschland nicht nur nicht gerechtfertigt sei, sondern den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und England schwer Schaden und zugute



letzt nicht den Interessen Englands entsprechen wuerde. Wenn von englischer Seite beabsichtigt waere, ein Clearing mit der Schweiz einzufuehren und darin die Kriegsbestellungen einzuschliessen, wuerde fuer die Schweiz eine total unhaltbare Sachlage geschaffen, indem die Schweiz keine praktische Moeglichkeit besitzt, im britischen Reich Kaeufe zu taetigen oder Zahlungen zu leisten, die den jetzigen und noch zu erwartenden Kriegsbestellungen in der Schweiz auch nur annaeherd entsprechen koennten. Ein solches Clearing kaeme praktisch darauf hinaus, dass der Grossteil, wenn nicht der Gesamtbetrag der Schweizerischen normalen Exporte nach England zu Gunsten der Kriegslieferungen in Wegfall kommen muesste, was fuer die Schweiz einen Zustand schaffen wuerde, der nicht nur unhaltbar und unakzeptierbar waere, sondern Folgen innerpolitischer Natur nach sich ziehen muesste, die bestimmt nicht im Interesse Englands laegen. Die Folge eines solchen Clearings waere, dass die Schweiz auf die Kriegslieferungen verzichten muesste, da ein Verzicht auf den normalen Export zu Gunsten der ersteren, die ohnehin nur einzelnen Firmen zugute kaemen, gaenzlich ausgeschlossen waere. Ich fuegte bei, dass es nicht nur aus wirtschaftlichen Gruenden, sondern auch auf Grund der schon im letzten Kriege in der oeffentlichen Meinung bestandenen Abneigung gegen Kriegslieferungen und Kriegsgewinne einzelner Firmen der Schweizerischen Regierung unmoeglich waere, mit England ein Abkommen zu treffen, welches, speziell beim bisher erreichten Resultat fuer den normalen Handelsaustausch, als eine eindeutige Kreditaktion zur Finanzierung der Kriegslieferungen interpretiert werden muesste, und dass deshalb ein Kredit praktisch nur durchfuehrbar sei, falls zumindest ein Teil des Kredites durch ein weiteres Entgegenkommen Englands fuer den normalen Schweizerischen Export gerechtfertigt wird.



Herr Cobbold schien sich nach und nach etwas vermehrt von den Schweizerischen Schwierigkeiten Rechenschaft zu geben und meinte beilaeufig, dass eine Verwendung von Pfunden unter Umstaenden nicht auf das British Empire beschraenkt werden muesste, dass <sup>Moeglichkeiten</sup> eventuell fuer Schweizerische Warenkaeufe und Zahlungen in andern Laendern der Sterling area. z.b. in Brasilien, geschafft werden koennten. Ich erwiderte darauf, dass solche weitergehende Moeglichkeiten wohl gerne von der Schweizerischen Delegation geprueft wuerden, dass ich aber nicht sehe, wie dadurch die Schwierigkeiten aus dem Wege geraeumt wuerden, ganz abgesehen von den Komplikationen, die sich aus solchen Dreieckvereinbarungen ergeben muessten.

In Anbetracht der fruchtlosen Aussprache versuchte ich erneut, die Diskussion auf die Eroerterung von konkreten Loesungsmoeglichkeiten zu fuehren und fragte Herrn Cobbold, ob die Bank von England im Prinzip bereit waere, falls ein Kredit in Schweizerfranken gewaehrt wuerde, und ein Teil des Gegenwertes in Pfunden in England stehen gelassen wuerde, eine Kursgarantie fuer diesen Pfundbetrag zu uebernehmen. Herr Cobbold glaubte, dass eine solche Moeglichkeit wohl bestuende, vorausgesetzt dass der Kredit fuer die Dauer des Krieges gewaert und demgemaess die Pfunde waehrend der gleichen Dauer in England liegen wuerden; er fuegte aber bei, dass eine solche Kursgarantie nur fuer eine Transaktion in Frage kaeme, welche eine Kreditgebung in Schweizerfranken gegen Pfunde zur Basis haette, dass aber die Bank von England unter keinen Umstaenden eine Kursgarantie gegenueber dem offiziellen Kurs fuer die Verwendung von Pfunden fuer Warenkaeufe und Zahlungen im British Empire zugestehen koennte, m.a.W. wenn ein Kredit von beispielsweise 100 Millionen Franken gegeben wuerde und fuer die Haelfte desselben Pfunde entgegen genommen wuerden, z.b.



£ 2,5 Millionen und dafür £ 1 Million für Warenkäufe und Zahlungen verwendet werden, so würde sich die Kursgarantie nur auf die restlichen nicht verwendeten £ 1,5 Millionen beziehen. Ich wies Herrn Cobbold darauf hin, dass eine solche Kursgarantie insofern keinen praktischen Wert habe, als in der Schweiz keine gesetzliche Basis bestehe, die Schweizerischen Importeure zu zwingen, die Pfunde von der Nationalbank oder den kreditgebenden Banken zu einem andern als dem von Fall zu Fall geltenden freien Pfundkurs abzunehmen; Herr Cobbold meinte, dass es gerade die Absicht der englischen Regierung sei, dass Pfunde vom Schweizerischen Import zum offiziellen Kurs der Bank von England gegen Devisen abgenommen werden, da eine Kursgarantie sonst einer Subvention der englischen Regierung an die Schweizerische Import- und Exportindustrie gleichkäme und dass ueberdies bei unserem Vorgehen der Bank von England keine direkten Devisen zufließen würden. Ich erwiderte darauf, dass England von uns nicht erwarten könne, die Folgen von Kursschwankungen zwischen dem offiziellen und freien Kurs zu tragen und dass was die Zuflussung von Devisen an die Bank von England anbelangt, eine Loesung darin bestehende, dass die Bank von England z.B. der Lloyds und National Provincial Bank in Genf die erforderlichen Pfunde zum freien Kurs zur Verfügung stelle, wogegen ihr von dieser Bank der Gegenwert in Schweizerfranken zukommen würde. Herr Cobbold zog es vor, sich zu dieser Anregung nicht zu äussern.

Ich erörterte dann in Bezug auf den Kredit die Möglichkeit dessen Mobilisierung durch die kreditgebenden Banken bei der Schweizerischen Nationalbank und stellte die Frage, ob die Bank von England bereit wäre, den Schweizerischen Banken zu diesem Zwecke englische Treasury Bills in Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen. Herr Cobbold erklärte, dass eine solche Möglichkeit wohl ins Auge



gefasst werden koenne, vorausgesetzt dass der Kredit fuer die Dauer des Krieges erteilt, resp. die Erneuerung der Treasury Bills im vornherein zugesichert werde, wobei er immerhin die Einschraenkung machte, dass Treasury Bills nur ueber einen gewissen Betrag hinaus, der sich in London in Pfunden in Bezahlung der Kriegslieferungen ansammeln wuerde, ausgehaendigt werden sollten. Er gab folgendes Beispiel: Die Schweiz gibt einen Kredit von Fr. 100 Millionen und nimmt fuer die Haelfte Pfunde entgegen; fuer die Haelfte welche nicht durch Pfunde sichergestellt sind, wuerden Treasury Bills ausgehaendigt. Angenommen dass ueberdies bei der Bank von England fuer Rechnung der Nationalbank £ 5 Millionen eingezahlt werden als Gegenwert der Kriegslieferungen und dass die Schweiz erklaert, sie koenne dafuer nur 3 Millionen fuer Kaeufe und Zahlungen im British Empire verwenden, so waere die Bank von England bereit, fuer den Betrag, der sich auf dem Spezialkonto ueber die Summe der restlichen £ 2 Millionen ansammelt, ebenfalls Treasury Bills auszuhaendigen.

Ich erwaehne dieses Beispiel lediglich, um zu zeigen, wie fruchtlos die Diskussion war und wie auf jede Anregung eine ausweichende Antwort gegeben wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die englische Regierung oder die Bank von England von der Schweiz einen groesstmoglichen Kredit in Schweizerfranken und ueberdies eine Verpflichtung fuer die Verwendung eines zusaetzlichen Betrages in Pfunden fuer Kaeufe und Zahlungen im British Empire erwartet.

Die Besprechung wurde an diesem Punkte abgebrochen, wobei Herr Cobbold den Wunsch aeusserte, dass vor der Rueckkehr der Delegation in die Schweiz fuer die Weihnachtsferien noch eine Aussprache in seiner Gegenwart mit Herrn Waley stattfinde. Das Thema des Unter-



-7-

Die heutige Besprechung verfolgte offenbar englischerseits den Zweck, einen Druck auf die Schweiz auszuüben, wobei die Treasury und die Bank von England gegenseitig versuchen, sich die Verantwortung dafür zuzuschieben; unsere Erwartung, ein konkretes Finanzprojekt aufstellen zu können, wurde enttäuscht.

19. Dezember, 1939.  
N/sch.

N